



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Das Merkendorfer Heimatmuseum wird 30 Jahre alt

Zum 30-jährigen Jubiläum des Heimatmuseum Merkendorf finden am Sonntag, 21. Mai 2023 die Feierlichkeiten mit einem vielfältigen und interessanten Rahmenprogramm am Marktplatz, im Steingruberhaus und der Zehntscheune von 10:30 bis 17:00 Uhr statt. Für das leibliche Wohl wird mit Mittagessen und am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Das Rahmenprogramm mit allen Details wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Besuchen Sie uns mal wieder. Unser Heimatmuseum ist ab März jeden dritten Sonntag nachmittags wieder geöffnet. Gerne auch nach Absprache als Gruppe.

Wir freuen uns auf Sie!!

Ihr Heimatverein Merkendorf u.U.



STADTNACHRICHTEN

Bericht von der Stadtratssitzung vom 19.01.2023

■ Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Nachdem in der letzten Sitzung Hermann Brunner sein Amt als Seniorenbeauftragter niedergelegt hat, wird

Werner Wiedmann einstimmig zum neuen Seniorenbeauftragten der Stadt Merkendorf bestellt.

■ Dorfgemeinschaftshaus Heglau - weiteres Vorgehen

In Heglau soll ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden wie bereits mehrfach berichtet. Bürgermeister Bach gibt einen Überblick und erklärt, dass zwei Standorte geprüft wurden. So hat man sich gegen einen Anbau am FFW-Haus entschieden und möchte das Dorfgemeinschaftshaus am Spielplatz realisieren. Die Kostenschätzungen sind aktuell für alle Beteiligten zu hoch. Es gibt inzwischen 3 Varianten, die vor allem hinsichtlich der Kosten nun intensiver verglichen wurden:

Konzept 1: Neubau wie von Scheuenstuhl geplant nach ALE-Standard. Kosten von rund 535.000 €, abzüglich Förderung verbleiben rund 250.000 € Eigenmittel.

Konzept 2: Neubau nach Plan Scheuenstuhl durch Zimmererei Nachtrab als Generalunternehmer. Kosten von rund 495.000 €, abzüglich Förderung verbleiben rund 230.000 € Eigenmittel.

Konzept 3: Bestehende Notgruppe KiGa Weidach wird in Heglau wiederaufgebaut. Kosten von rund 175.000 €, abzüglich Förderung verbleiben rund 95.000 € Eigenmittel.

Die Zahlen dienen als erste Orientierung. Vor allem die angenommenen Förderbeträge müssen im nächsten Schritt näher geprüft werden und sind aktuell noch sehr ungenau. Es handelt sich um eine grobe Schätzung, damit die Varianten hinsichtlich der Kosten miteinander verglichen werden können.

Das Dorfgemeinschaftshaus soll im hinteren Bereich des Spielplatzes angeordnet werden. Das Gebäude ist

in Holzständerbauweise ausgeführt und kann ab- und wiederaufgebaut werden. Die Außenmaße betragen 14,61 m x 6,49 m. Es sind rund 80 m². Diese Lösung wäre für die Dorfgemeinschaft akzeptabel. Der Umbau kann erst nach Fertigstellung des neuen Kindergartens, d.h. im Sommer 2025 erfolgen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den bestehenden Container, der aktuell als Übergangslösung am Kindergarten Weidach verwendet wird, für die Heglauer Dorfgemeinschaft zu reservieren. Im nächsten Schritt sind gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft die Eigenleistungen genauer zu definieren und die Fördersituation über das Förderprogramm LEADER zu klären. Die Kostensituation muss genau im Blick behalten werden.

■ Bericht Klausurtagung vom 03.12.2022

Bürgermeister Bach berichtet von der Klausurtagung, welche am 03.12.2022 im Bürgerzentrum stattgefunden hat. Die 4 inhaltlichen Schwerpunkte waren:

1) Information & Diskussion zur Brauerei Hellein:

Michael Süßmeier von der SODA GmbH stellt den Anwesenden die Erkenntnisse der von der Stadt Merkendorf in Auftrag gegebenen Gastro-Untersuchung vor. Anschließend diskutieren die Stadtratsmitglieder über die Umsetzung der (Schau-) Brauerei und mögliche nächste Schritte zur Entscheidungsfindung.

Ergebnisse:

- Die Gespräche mit Kooperationspartnern in Bezug auf eine mögliche Zusammenarbeit werden von der Stadt Merkendorf fortgeführt
- Eine Überprüfung des Raumkonzeptes ohne Einbau einer Brauerei wird beim Architekturbüro in Auftrag gegeben
- Privatsektor wird um eine Positionierung hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Brauerei-Technik gebeten

2) Stadtentwicklung „Gewerbe“

Ergebnisse:

- Verlagerung der B13 muss zeitnah geklärt werden
- Grundsätzlich besteht Offenheit gegenüber einer Ansiedlung weiterer Unternehmen
- Die Verwaltung soll mögliche Flächen für Ansiedlungen eruieren; auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans soll in diesem Kontext angedacht werden
- Es soll keine proaktive Vermarktung von Flächen an Großunternehmen erfolgen
- Eine Grundsatzdiskussion soll geführt werden: Welche Betriebe/Unternehmen will die Stadt Merkendorf ansprechen? Wie soll die künftige Gewerbestruktur aussehen?

3) Stadtentwicklung „Wohnen“

Ergebnisse:

- Der Stadtrat soll sich klar zum Thema Innenentwicklung (inkl. Baukultur) positionieren. Tendenz der bisherigen Diskussion: Charakter der Altstadt soll erhalten bleiben, jedoch sollen Kompromisse angestrebt werden
- Es soll eine gesunde Ausweisung von Neubaugebieten erfolgen

- (Bau-) Lücken im Stadtgebiet sollen bevorzugt geschlossen werden;

- „kreative Ansätze“ (z.B. Zertifikate) für verkaufswillige Bauplatzbesitzer sollen eruiert werden

4) Perspektivische Entwicklung – Erneuerbare Energien

Ergebnisse:

- Grundsätzlich besteht Offenheit gegenüber dem Ausbau von Windkraft im Stadtgebiet
- Potentialflächen für Windkraftanlagen sollen aktiv eruiert werden, um späterer Fremdbestimmung (u.a. durch gesetzliche Vorgaben oder externe Investoren) vorzubeugen
- Netzausbauprobleme und Rahmenbedingungen hemmen die Entwicklung
- Freiflächen-PV: Die bisherige Regelung (= keine weitere Ausweisung) soll beibehalten werden – Ausbau von Dach-PV-Anlagen soll bevorzugt verfolgt werden
- Kommunikation mit der Bürgerschaft (u.a. zum Thema „Windkraft“) soll aktiv gesucht werden
Gespräch mit N-Ergie soll auf Ebene der Altmühl-Mönchswald-Region gesucht werden

Zudem wurden weitere Themen in den Raum geworfen, die in Zukunft mit nachfolgender Priorität behandelt werden sollen:

- 1) Seniorengerechtes Wohnen [10]
- 2) Sicherung der ärztlichen Versorgung vor Ort [9]
- 3) Auslagerung B13 [7]
- 4) Umgestaltung Marktplatz [7]
- 5) PV-Pflicht bei Gewerbe und Landwirtschaft [3]
- 6) Barrierefreier Bahnhof [2]
- 7) Kindergarten- und Schulentwicklung [2]
- 8) Ertüchtigung der Kläranlage [2]

Das Feedback zur Klausurtagung war positiv, sodass in 2023 wieder ein Klausurtag geplant ist.

■ Finanzierungsbedarf; Übernahme von bestehenden Bausparverträgen zur Kreditaufnahme

Die verschiedenen Möglichkeiten wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 14.12.2022 vorgestellt. Hier war man sich einig, dass sich durch die Übernahme von bereits bestehenden Bausparverträgen günstige Zinskonditionen gesichert werden sollen. Die Verwaltung sollte

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach
(Verantwortlich für den amtlichen Teil),
Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50
Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzherstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),
uwe.trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München
Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346
Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de
Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



die notwendige Kreditaufnahme zeitlich prüfen und die Bausparsummen reduzieren, um die Liquidität sichern zu können.

Es wird ein Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 600.000 € aufgenommen. Die Einmalzahlung beträgt 270.000 €, sodass voraussichtlich zum 01.08.2026 330.000 € Darlehenssumme zu einem effektiven Zins von 1,90 % abgerufen werden können. Die jährliche Tilgung beträgt 28.800 €. Die Rückzahlung dauert ca. 12 Jahre.

Außerdem wird ein weiterer Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 800.000 € aufgenommen. Die Einmalzahlung beträgt 360.000 €, sodass voraussichtlich zum 01.09.2024 440.000 € Darlehenssumme zu einem effektiven Zins von 1,85 % abgerufen werden können. Die jährliche Tilgung beträgt 57.600 € und ist somit relativ hoch, wodurch das Darlehen in ca. 8 Jahren zurückgezahlt ist.

Zusammen mit dem bereits bestehenden Bausparvertrag bei der LBS über 2.000.000 € ergibt sich somit ein Kreditvolumen von 1,75 Mio. EUR zu einem Zinssatz von unter 2 %. Die Stadt bindet durch die beiden neuen Bausparverträge im Haushalt 2023 zusätzlich 630.000 € aus der allgemeinen Rücklage. Somit sind in Summe fast 2 Mio. EUR in Bausparverträgen gebunden. Dafür werden zum jetzigen Zeitpunkt günstige Zinskonditionen gesichert. Die Liquidität ist gewährleistet. Dem Vorgehen wird mehrheitlich zugestimmt.

■ **Bekanntgaben des Bürgermeisters:**

- **Nahwärmenetz Merkendorf:** Die Genossenschaft bildet sich gerade. Beitrittserklärungen müssen bis 05.02.2023 eingereicht werden.
- Die Umsetzungsfrist für den **§ 2b des Umsatzsteuergesetzes** wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Ab dann müssen Gemeinden für nicht hoheitliche Aufgaben (z.B. Leistungen Bauhof) Umsatzsteuer ausweisen, um Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten.
- **Haushaltsplanung 2023 gestartet:** Fahrplan soll nächste Sitzung vorgestellt werden.
- **Neubau Kindergarten:** Das Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten wurde verschickt, sodass in der März-Sitzung eine Vergabe erfolgen kann.
- **AMR-Rückblick:** BGM Bach gibt einen Rückblick darüber, was im letzten Jahr innerhalb der Altmühl-Mönchswald-Region gemeinschaftlich geleistet wurde.
- **Bauausschuss:** Am 01.02.2023 ist ein Bauausschuss bezüglich Straßensanierungen geplant. Die Einladung erfolgt noch.

Bericht von der Stadtratssitzung vom 08.02.2023

■ **Straßensanierungskonzept**

Bürgermeister Bach berichtet, dass sich der Bauausschuss intensiv mit einem Straßensanierungskonzept für die Gemeindeverbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen beschäftigt hat. In 2022 wurde bereits die Asphaltdeckschicht von Hirschlach nach Neuses und von Neuses zum Bahnhof Triesdorf erneuert. Die Maß-



Nutzen Sie die Chance

Die Stadt Merkendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Amtsbote (m/w/d)

für die Zustellung des Mitteilungsblattes welches 1x pro Monat erscheint. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse und Rückfragen telefonisch oder per E-Mail bis spätestens 10.03.2023 bei Frau Kistner.

E-Mail: laura.kistner@merkendorf.de;

Tel.: 09826/650-13

nahme wurde für rund 310.000 € abgerechnet. Das Sanierungskonzept wird vorgestellt. Wir haben insgesamt rund 19 km Gemeindeverbindungsstraßen. Die Straßen werden in 5 Kategorien unterteilt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Kategorie 1 - sehr dringend: 2,4 km. Kosten ca. 550.000 €
 - Kategorie 2 - dringend: 6,6 km. Kosten ca. 1,1 Mio. €
 - Kategorie 3 - beobachten: 2,8 km. Kosten ca. 450.000 €
 - Kategorie 4 - kein Sanierungsbedarf: 4 km
 - Kategorie 5 - nahezu neuwertig: 3,2 km
- Gesamtkosten: ca. 2,1 Mio. €

Mit der Firma Franken Asphalt aus Windsbach wurde eine Preisgleitklausel vereinbart, sodass die Preise des Leistungsverzeichnisses für 2023 und 2024 gesichert sind.

Bei der Deckschicht handelt es sich um eine Verbrauchschicht, die nach ca. 25 Jahren erneuert werden sollte. Wenn die Deckschicht früh genug abgefräst wird und mit ca. 3 – 4 cm wieder neu asphaltiert wird, kann der Unterbau zumeist erhalten bleiben, wodurch die Maßnahmen günstiger sind als ein Vollausbau.

In 2023 soll die Straße von Bammersdorf nach Zandt mit ca. 620 m saniert werden. Die Nachbargemeinde Lichtenau macht in diesem Bereich die Straße von der Weidenmühle zur Zandtmühle. Durch die gemeinsame Durchführung kann sich die Baustelleneinrichtung geteilt werden. Zudem wurde die Planung bereits erstellt. Die Straße ist in der Kategorie 2 eingeordnet, hier besteht also Handlungsbedarf, ist aber nicht oberste Priorität. Aufgrund der Synergien soll die Straße dennoch bereits in 2023 mitgemacht werden. Die Kosten werden auf ca. 70.000 € geschätzt.

Außerdem soll die Deckschicht vom Bahnübergang Kleinbreitenbonn bis nach Kleinbreitenbronn neu asphaltiert werden. Hier handelt es sich um rund 200 m für 25.000 €. Diese ist in der Kategorie 1 eingeordnet. Die Bahn asphaltiert am Bahnübergang, sodass hier ebenfalls die Synergien genutzt werden sollen. Es wird einstimmig beschlossen die beiden Maßnahmen in 2023 umzusetzen.

Eine weitere Straße der Kategorie 1 ist die Straße von Willendorf nach Kleinbreitenbronn. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier könnte ggf. ein Vollausbau notwendig werden. Deswegen wird vorgeschlagen die Straße in 2023 näher zu untersuchen und die Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen, damit die Maßnahme in 2024 eingeplant werden kann. Die Bohrkerne zur Bestandsaufnahme sind bereits beauftragt. Die Prüfung der Varianten wurde einstimmig beschlossen. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, dass in der Finanzplanung zukünftig 180.000 € je Jahr für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen vorgehalten werden sollen. Die genauen Kosten werden dann je nach Maßnahme geschätzt.

■ **Neufassung Richtlinie Schnurgerüstabnahme**

Bei Neubauten oder Umbauten muss ein Schnurgerüst abgenommen werden, damit kontrolliert wird, dass die Gebäude richtig angeordnet sind und beispielsweise die Abstandsflächen zu den Nachbarn eingehalten werden. Bisher wurde dies von einem externen Dienstleister übernommen, der jetzt in Rente geht. Deswegen schlägt die Verwaltung vor die Schnurgerüstabnahme und die Kanalsichtprüfung selbst zu übernehmen. Damit steigt gleichzeitig auch die Präsenz der Stadt Merkendorf bei privaten Bauvorhaben. Die Änderungen werden vorgestellt. Die Richtlinie wird einstimmig verabschiedet und im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

■ **Bauleitplanung Industriegebiet Lichtenau**

Der Markt Lichtenau plant die Erweiterung des Industriegebietes an der A6. In der Planung sind wir als Nachbargemeinde beteiligt. Der Stadtrat erhebt keine Einwände.

■ **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

■ **Haushalt 2023:** Der Fahrplan wird vorgestellt. Die Planungen gehen zügig voran. Die Verabschiedung soll im April erfolgen.

■ Für den Bauhof wurde eine **gebrauchte Rüttelplatte** für 500 € netto erworben

■ **Im Freibad** befindet sich auf der Rückseite des Kiosks ein Raum, der als Spülraum vorgesehen ist. Dort sollen eine Waschmaschine und ein Trockner aufgestellt werden, damit Camper gebührenpflichtig ihre Wäsche waschen können.

■ Der **Sitzungskalender für die Stadtratssitzungen** diesen Jahres ist auf der Homepage der Stadt Merkendorf abrufbar.

Im Einzelfall kann die Verwaltung über die Notwendigkeit der Durchführung einer Schnurgerüstprotokollierung entscheiden.

Im Gewerbegebiet oder bei landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich muss keine Abnahmeprotokollierung erfolgen.

- Die Protokollierung des Schnurgerüsts wird durch die Stadt Merkendorf durchgeführt. Der Termin für die Schnurgerüstprotokollierung sowie der Kanalabnahme ist mit der Stadt Merkendorf spätestens 3 Arbeitstage vor dem geplanten Termin abzustimmen.
- Pro Schnurgerüstprotokollierung (incl. Kontrolle) wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Sollte auf Grund eines Verschuldens des Antragstellers/Bauherrn/Bauträgers ein wiederholter Termin notwendig sein, erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand zu einem Stundensatz in Höhe von 45,00 €. Gleiches gilt bei nicht fristgerechter Anmeldung des Termins.
- Bei Ausgabe der durch das Landratsamt Ansbach genehmigten Bauanträge sowie der Ausgabe der Genehmigungsfreistellungsverfahren durch die Stadt Merkendorf ist jedem Antragsteller ein Merkblatt zur Schnurgerüstprotokollierung auszuhändigen. Wird ein Bauantrag durch den Vorhabensträger direkt beim Landratsamt Ansbach abgeholt, ist das Merkblatt zur Schnurgerüstprotokollierung dem Vorhabensträger postalisch oder digital zuzustellen.
- Wird ein Bauvorhaben ohne abgeschlossene Schnurgerüstprotokollierung durchgeführt, wird die Verwaltung ermächtigt, je nach Sachlage einen Antrag auf Baueinstellung in die Wege zu leiten. Die Kosten hierfür, sowie die Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand sind vom Bauherrn zu tragen.
- Bei der Schnurgerüstprotokollierung ist besonders auf die Einhaltung der Baugrenze und der Grenzabstände zu achten.
- Hauskanalisation: Nach Fertigstellung der Abwasser- und Oberflächenwasseranschlüsse erfolgt vor der Verfüllung die Abnahme durch die Stadt Merkendorf als Sichtprüfung. Die Gebühr beträgt pauschal 25,00 € je Abnahme.
- Die Gebühren werden durch die Stadt Merkendorf erhoben.
- Bei Nichteinhaltung der Richtlinie wird ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € verrechnet.
- Diese Richtlinien gelten für alle, ab Datum der Beschlussfassung eingereichten Bauvorhaben. Die alte Richtlinie vom 05.12.2006 ist damit erloschen. Die Richtlinie ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. Stefan Bach
Erster Bürgermeister

Schöffenwahl 2023;

Aufforderung zur Bewerbung bzw. Benennung von Personen für die Schöffen – Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Amtsperiode 2024 - 2028 die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet. Die Schöffen

Richtlinie zur Protokollierung des Schnurgerüsts bei Bauvorhaben

2. Änderung

- Stadtratsbeschluss vom 08.02.2023 -

- Der Stadtrat beschließt, dass bei den folgenden Bauvorhaben eine Protokollierung des Schnurgerüsts durch einen Beauftragten der Stadt Merkendorf durchzuführen ist.
 - Bei jedem Neubau
 - Bei Anbauten (je nach Sachlage)
 - Bei sonstigen Bauvorhaben (je nach Sachlage)

werden durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss gewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Von der Stadt Merkendorf wird auf Grund des Schreibens des Präsidenten des Landgerichts Ansbach vom 18.01.2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufgestellt.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Aus Merkendorf sind dem Amtsgericht für die Wahl der Schöffen

3 Personen

vorzuschlagen.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie nachstehend.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 31. März 2023 schriftlich an uns richten oder im Rathaus, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf persönlich abgeben.

Ein Vordruck für die Bewerbung ist im Rathaus Zi. 14 erhältlich. Diesen bitten wir zu verwenden und lassen Ihnen diesen auch gerne zukommen (Tel. 09826/650-0).

Weitere Auskünfte unter Tel. 09826/650-0 oder stadt@merkendorf.de

Wir benötigen folgende Angaben:

- Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname/n
- Familienstand
- Geburtsdatum und -ort
- Beruf
- Wohnanschrift
- sowie ggfs. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Rechtliche Bestimmungen

(Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022, Bay MBI 2022 Nr. 672)

2 Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3 Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4 Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Le-

bensjahr noch nicht vollendet haben würden;

- 4.2 Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5 Weitere nicht zu berufende Personen (§34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1. der Bundespräsident;
- 5.2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Satz 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonen-Verordnung Staatsanwaltschaft(StAErmPV));
- 5.6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7. Personen, die gemäß § 44 a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6 Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2. Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker be-

- schäftigen;
- 6.5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Näheres finden Sie auch unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> oder unter <https://schoeffenwahl2023.de>

gez. Stefan **Bach**
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach hat am 25.01.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 01.02.2023, Az. 941.05-0024/001 SG 22, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen werden nicht erhoben.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Danach liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für den Rest des Jahres öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, (Zimmer 1.03) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V. mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Wolframs-Eschenbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 893.300,00 Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 122.400,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 750.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und die Grundschüler der Stadt Wolframs-Eschenbach umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 348 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.155,17 Euro (gerundet) festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 08. Februar 2023
Schulverband Wolframs-Eschenbach

gez. **Dörr**
Schulverbandsvorsitzender

Az.: 176 SG 32, Teilsachgebiet Abfallrecht

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend ve-

- getationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäu-
gern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung
sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit.
Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar
vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufge-
schichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit
liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen;
aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und
sicheren Unterschlupf zu bringen.
 4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entste-
hen (§3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Brän-
den – VVB –).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgen-
de Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 Bay-
WaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§
4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen
aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4
Abs. 1 Nr. 3 VVB).
Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfer-
nung von weniger als 100 m davon eine offene Feuer-
stätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaub-
nis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen
mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39
und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als
100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder
Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen
brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der
zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforder-
lich.
Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und
Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen
beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
 5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der
Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer
geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat
über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müll-
umladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Au-
rach) zu erfolgen.
 6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der
Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des
Grundstückseigentümers muss vorliegen).
 7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig
einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebie-
te). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers al-
koholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ver-
abreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12
Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde
zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Ge-
tränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem
zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsam-
tes Ansbach anzuzeigen.
 8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung orts-
üblich bekanntzumachen.

9. Hinweise:

- a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feu-
ers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine
Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft wer-
den kann.
- b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vor-
zeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers)
werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 01.02.2023

LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen **Ludwig**, Landrat

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg Gruppe

Die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe hat am
06.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2023 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt -
soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im
Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr.
4 vom 28.01.2023 unter der Nummer 11 amtlich bekanntge-
macht. Die Haushaltssatzung liegt auch in der Geschäfts-
stelle der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710
Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit ein-
gesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 auf der
Homepage der Reckenberg-Gruppe unter [www.reckenberg-
gruppe.de](http://www.reckenberg-
gruppe.de). Gunzenhausen, 02.02.2023 Reckenberg-Gruppe
gez. Christof **Lautner**, Werkleiter

Bürgerfragestunde im Stadtrat Merkendorf

Nächster Termin:

Wann: Montag, 27.03.2023, 18 – 19 Uhr

Wo: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1

Gerne können Sie hier Ihre Fragen an die anwesenden
Stadträte richten!

Der Termin für die Bürgersprechstunde ist jeweils der 4.
Montag des letzten Quartalsmonats.

Die Anliegen der Bürger sollen bis zu 15 Minuten bera-
ten werden. Die Themen werden dann in der nächsten
Stadtratssitzung behandelt und die Bürgerinnen und
Bürger erhalten über das Stadtratstelegramm im Mit-
teilungsblatt eine Rückmeldung.

Grundsätzlich gilt, dass die Bürgermeister, der Stadtrat
und die Verwaltung (während der Dienstzeiten) immer
ansprechbar sind.

Nahwärme Merkendorf eG News

Die Nahwärme Merkendorf eG in Gründung möchte sich
für die zahlreichen Beitrittserklärungen zur Verwirkli-
chung eines Wärmenetzes in Merkendorf bedanken.
Der derzeitige Stand liegt bei guten 200 Netzanschlüssen

was eine Weiterführung des Projektes ermöglicht. Der Wärmebedarf, gerechnet ohne Wärmeverluste, beläuft sich auf ca. 4.600.000 kWh. Einige Ergebungsbögen stehen aber zur Auswertung noch aus.

Um sich die Größenordnung vorzustellen, wir sprechen hier von ca. **460.000 l Heizöl**.

Bei der Umsetzung eines Projektes dieser Größe, ist eine solide Planung das A und O um ein zukunftsorientiertes und wirtschaftliches Wärmenetz zu errichten.

Die Voraussetzungen zum Einreichen der Förderung (BAFA) haben sich geändert: Die Genossenschaft muss dazu den Status „eingetragen“ haben. Dies setzt aber so einiges voraus was eigentlich erst nach Erhalt der sogenannten Machbarkeitsstudie vorhanden ist.

Nach Abklärung mit der Förderstelle (BAFA) kann auch die Stadt Merkendorf die Förderung für diese Machbarkeitsstudie beantragen. Die nachfolgenden nötigen Förderanträge werden durch die dann eingetragene Genossenschaft gestellt.

Wir möchten uns recht herzlich bei der Stadt Merkendorf für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Wie geht es weiter:

- Einreichen der Fördermaßnahme für die Machbarkeitsstudie im Zuge des BAFA Förderprogrammes (BEW).
- Nach Bewilligung, kann die eigentliche Beauftragung dieser Studie erfolgen.
- Die Vorgaben für die Machbarkeitsstudie und Kontakte zu den Ingenieurbüros werden zurzeit ausgearbeitet.
- Die Kosten hierfür werden in Vorleistung von der Stadt Merkendorf übernommen.
- **Der Geschäftsanteil (Genossenschaft) wird deshalb vorerst nicht eingezogen.**
- **Für bis dato unentschlossene besteht noch die zeitnahe Möglichkeit zum Beitritt!**

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

1. Vorstand der Genossenschaft

Claus **Volkersdorfer**,

claus.volkersdorfer@vodafone.de - oder

Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Stefan **Bach**, stefan.bach@merkendorf.de

Weitere Informationen zum Thema finden sie auf der Homepage der Stadt Merkendorf.

Euer Arbeitskreis Nahwärme e.G.

Vorstellung neuer Mitarbeiter in der Bauverwaltung

Herr Wilfried Lemberger wohnhaft in Winkelhaid hat ab 01.01.2023 nun seine Tätigkeit in der Bauverwaltung der Stadt Merkendorf als Vollzeitkraft übernommen. Herr Lemberger ist unter Tel. 09826/650-13 oder per E-Mail unter wilfried.lemberger@merkendorf.de zu erreichen. Er hat sich bereits gut eingearbeitet und wir freuen uns ihn in unserem Team willkommen zu heißen.



Hausärztliche Versorgung in Merkendorf und Umgebung

In der Praxis für Allgemeinmedizin von Herrn Dr. Kozlik in Merkendorf arbeitet aktuell auch Frau Elias-Miederer. Die Ärztin befindet sich in ihrer Facharztweiterbildung zur Allgemeinmedizinerin. Im Anschluss daran, was voraussichtlich 2026 sein wird, ist geplant, die Praxis von Herrn Dr. Kozlik gemeinsam mit ihrem Ehemann, Herrn Dr. Miederer, zu übernehmen und weiterzuführen. Herr Dr. Miederer hat bereits 2020 in der Praxis von Herrn Dr. Kozlik gearbeitet. Somit wird die hausärztliche Versorgung fortgeführt und eine örtliche medizinische Betreuung ist sichergestellt. Natürlich wird die Allgemeinpraxis bis dahin von Dr. Kozlik weitergeführt.

Neuer Pächter des Kioskgebäudes im Freizeitzentrum Weißbachmühle

In der neuen Saison des Freizeitzentrums Weißbachmühle dürfen wir Herrn Andreas Hertlein aus Herrieden als neuen Pächter begrüßen. Er wird den Kiosk sowie die angeschlossene Gastronomie mit seinem Team betreiben. Nähere Informationen werden in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes erfolgen.

Bericht zur CMT Stuttgart



Die Stadt ist in diesem Jahr wieder auf der größten Messe für Tourismus und Freizeit der CMT in Stuttgart vertreten gewesen. Am Stand des Tourismusverbandes Fränkisches Seenland machten Bürgermeister Stefan Bach und Lisa Meixner Werbung für die Krautstadt. Besonders nachgefragt wurden Wohnmobilstellplätze, sowie das Thema Radfahren.

Osterbrunnen 2023

Der Heimatverein möchte heuer wieder die schöne Tradition des Osterbrunnenschmückens aufleben lassen.

Die Organisation hat hierfür Frau Karin Gernhard, Schulstraße, übernommen.

Für das Binden der Girlanden und deren Verzierung mit bunten Eiern werden noch Helferinnen und Helfer gesucht. Interessenten möchten sich im Rathaus oder bei Frau Gernhard melden.

Der Brunnen soll am Freitag den 31. März 2023 geschmückt werden, in den Tagen davor werden die Girlanden gebunden.

Heimatverein Merkendorf u.U.

Hans **Popp**, 1. Vorsitzender

Paula unterwegs als Merkendorfer Krautkönigin

Seit 2021 ist Paula Heidingsfelder als neue Krautkönigin für unsere Stadt unterwegs.



Nach der langen Corona Pause fanden nun im letzten Jahr endlich wieder Veranstaltungen und Empfänge statt, bei denen sie unsere Stadt vertreten hat und sie sich mit ihrem Amt vertraut machen konnte. Dies hat sie mit ihrer natürlichen und fröhlichen Art königlich gemeistert.

Zu ihren Auftritten zählten u.a. ein Besuch der Komödie Fürth bei Volker Heißmann, die Traunsteiner Rosentage, das Kirschhoffest in Kalbensteinberg, das Nürnberger Herbstvolksfest und auch im Landratsamt beim Ehrenamtsabend und Landkreisjubiläum war sie dabei.

Im September nach dem eigenen Krautfest in Heglau machte sie sich auf die Reise in den hohen Norden zu den Dith-



marschen Kohltagen und im Januar hat sie die Grüne Woche in Berlin besucht.

Beim Neujahrsempfang traf sie in der Münchner Residenz auf den bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder sowie auf die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber und dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes Günther Felßner.



Zusammen mit vielen anderen Hoheiten aus Bayern wurde sie dort empfangen und konnte sogar einen Schnappschuss mit den Politikern einfangen.

Neben ihrer Tätigkeit im eigenen Betrieb der Familie Heidingsfelder und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Krautkönigin hilft sie schon immer bei der eigenen Krauternte

bei ihren Großeltern in Bambersdorf tatkräftig mit und fühlt sich deshalb mit dem Thema Kraut sehr verbunden. Wir freuen uns sehr, dass Paula unsere Stadt nach außen so gut vertritt und sind gespannt was sie dieses Jahr wieder erlebt und zu berichten hat. Sie können ihr gerne über ihren Facebook- oder Instagram-Account unter Merkendorfer Krautkönigin Paula folgen.



Einladung zum Erste-Hilfe-Kurs / Betrieblicher Ersthelfer in Merkendorf

Am Samstag, 25.02.2023 und Samstag 11.03.2023 findet im Steingruberhaus, 1. Stock von 8.30 bis 16.30 Uhr ein Erste-Hilfe-Kurs / Betrieblicher Ersthelfer statt.

Der Kurs wird vom Gewerbeverband Merkendorf organisiert und vom Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ansbach durchgeführt.

Anmelden kann sich jeder direkt unter folgenden Link:

- für den Kurs 2023/EHAB/237 am 25.02.2023:
<https://www.kurs-anmeldung.de/go.dll?Lic=2389&LG=10898&Key=2EddHXZk>
- für den Kurs 2023/EHAB/238 am 11.03.2023:
<https://www.kurs-anmeldung.de/go.dll?Lic=2389&LG=10899&Key=XugK3xZq>
- oder unter www.gewerbeverband-merkendorf.de
Ansprechpartner Frau Heike Bogenreuther oder Frau Elke Heidingsfelder

Gesucht: Größere Gebäude für geflüchtete Menschen

Das Landratsamt Ansbach bereitet sich auf noch stärker steigende Flüchtlingszahlen vor. „Die verfügbaren Kapazitäten zur Unterbringung im Landkreis Ansbach sind erschöpft. Es braucht daher weitere Möglichkeiten“, appelliert Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Gesucht werden weiterhin Wohnungen, jetzt aber auch größere Gebäude wie leerstehende ehemalige Supermärkte sowie erschlossene gewerbliche oder landwirtschaftliche Hallen.

Derzeit sind bereits über 1300 Personen in Unterkünften untergebracht, die das Landratsamt Ansbach angemietet hat. Darunter sind über 700 Menschen aus der Ukraine. Der weit größere Anteil der geflüchteten Menschen aus diesem Land wohnt allerdings in Privatunterkünften, denn aktuell befinden sich 1785 Personen aus der Ukraine im Landkreis Ansbach.

Freie Immobilien können dem Landratsamt Ansbach per Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de mitgeteilt werden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ zum Leben im Alter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) lädt zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ ein. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen. Der Fotowettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Fotos können in den folgenden vier Kategorien eingereicht werden:

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins hohe Alter.
- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023. Eine unabhängige Jury u. a. aus Mitgliedern der Neunten Altersberichtscommission, des Deutschen Zentrums für Integration und Migration, der Zeitschrift PHOTONEWS, des Berufsverbands FREELENS, des Deutschen Verbands für Fotografie e. V. sowie der BAGSO und des BMFSFJ vergibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19.000 Euro. Alle Informationen und Materialien zum Wettbewerb unter: www.bagso.de/fotowettbewerb Weitere Informationen: <https://www.programm-altersbilder.de/> <https://www.neunter-altersbericht.de>

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Interessengemeinschaft „Schöne Ferien“ spendet an Kindergärten

Sichtlich gefreut haben sich die Kinder der beiden Merkendorfer Kindergärten über eine Spende von je 100,- € der Interessengemeinschaft „Schöne Ferien“ Merkendorf.



Der Kindergarten „Pustebblume“ hat sich von der Spende eine Toniebox und 2 Toniefiguren angeschafft und der Kindergarten „Weidachstrolche“ kaufte sich Spielsachen für den Garten.

Informationen zu weiteren Terminen

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de->Rathaus&Bürgerinfo->Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindsprechstunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.

„Macht mehr Musik!“

Regionale Musikschule und Windsbacher Knabenchor arbeiten zusammen.

Musik so früh wie möglich – das ist nicht nur das Konzept der Musikschule Rezat-Mönchswald, in der schon Kinder ab 18 Monaten musikalisch gefördert werden. Auch die Windsbacher setzen sich mit ihren fünf regionalen Klangfänger-Singschulen für den singenden Nachwuchs ein. Denn Musik ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

So kamen Thomas Grillenberger, Leiter der Musikschule Rezat-Mönchswald, Ludwig Böhme, Chorleiter des Windsbacher Knabenchors, und Daniel Posdziech, Leiter des Windsbacher Nachwuchses, zu einem ersten Austausch zusammen, bei dem der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung gelegt wurde. Gemeinsames



Ziel ist es, die musikalische Förderung von Kindern im Ansbacher Raum weiter auszubauen, Talente zu fördern und neue (Sing-)Angebote zu machen. Diese sollen sich an sämtliche musikalische Grundschulen und Kindergärten der Region richten.

„Wie im Sport, wo die Leistungsklassen mit dem Breitensport zusammenarbeiten, wollen wir auch hier voneinander profitieren und auf Synergien setzen“, freut sich Ludwig Böhme (rechts im Bild) über die Kooperation. Mit den renommierten Windsbachern als Profi-Chor vor Ort könne man in der Breite punkten und gerade Kinder für das aktive Musizieren begeistern, schließlich seien die Chorsänger auch nur ganz normale Jungs, erläutert Thomas Grillenberger (mittig). „Singen mache Spaß und verbindet, vor allem diese Botschaft soll vermittelt werden“, ergänzt Daniel Posdziech (links im Bild), der seit Jahresanfang das musikalische Fachteam der Windsbacher verstärkt. **Foto©Torbica**

Wolframs-Eschenbach | Mitteleschenbach | Merkendorf

Leitung: Barbara Einzinger

Anmeldungen: Gemeinde Mitteleschenbach

Rathausstr. 2, 91734 Mitteleschenbach (09871) 501

Abgabe von Anmeldungen auch bei der Stadt Wolframs-Eschenbach und der Stadt Merkendorf

C22431F Seltene und vergessene Tomaten – richtig säen und pflegen

Robert Meier 1 Abend, 21.03.2023

Dienstag, 19:00 - 21:30 Uhr, Bürgersaal, Rathausstr. 2

Teilnehmergebühr: 9,50 € zuzügl. 9,00 € Materialkosten

In diesem Kurs erhalten Sie viele wertvolle Informationen über die Anzucht und Pflege von Tomaten. Anschließend werden wir die Theorie in die Praxis umsetzen und selbst Tomaten säen. Alle Teilnehmer: innen erhalten ein Kultursystem mit sechs Kammern, in die Sie je ein Samenkorn säen können. Hierbei haben Sie die Möglichkeit, zwischen Cocktail-, normal großen und Fleischtomaten zu wählen. Es steht Ihnen eine große Auswahl an exotischen Samen zur Verfügung. Nebenbei beantworte ich Ihre Fragen. Sollten Sie für weitere Tomatenpflanzen Material und Samen benötigen, können Sie dies im Kurs erwerben.

Bitte bringen Sie Schreibmaterialien mit.

Anmeldung erforderlich: 09871/501

H31861F Yoga für einen starken Rücken – Anfänger:innen

Ute Beier, Yogalehrerin 7 Abende, 02.03.2023 - 27.04.2023

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Kath. Kinderkrippe Sankt Stilla, Am Sportzentrum 2, Turnraum Kursgebühr: 66,50 €

Die meisten Rückenschmerzen beruhen auf Muskelverspannungen und können durch spezielle Yogaübungen wieder abgebaut werden. Wir erlernen einfache, aber wirkungsvolle Körperübungen. Atem- und Entspannungstechniken geben uns spürbar mehr Kraft, Flexibilität und Gelassenheit. Wir bauen Stress ab und laden uns mit positiver Energie auf. Bitte bequeme Kleidung anziehen und eine Gymnastikmatte, ein Kissen und ein Getränk mitbringen.

Auskunft: 09871/501



Abfallentsorgungstermine

Fr. 24.02.2023 Restabfalltonne

Sa. 25.02.2023 Wertstoffhof, Bammersdorfer Straße,

02|2023 AMTSBLATT MERKENDORF

09:00 Uhr – 11:30 Uhr

und jeden weiteren Samstag

!!! Der Landkreis Ansbach weist darauf hin, dass das Tragen von medizinischen Masken in den Innenräumen des Wertstoffhofes für Kunden während der Anlieferung empfohlen wird

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeitern nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden!

Do. 02.03.2023 Biotonne

Di. 07.03.2023 Papiertonne

Fr. 10.03.2023 Restabfalltonne

Do. 16.03.2023 Biotonne

Mi. 22.03.2023 gelber Sack

Fr. 24.03.2023 Restabfalltonne

Do. 30.03.2023 Biotonne

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am Abholtag **unbedingt ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.

Hinweise zum Verbrennen von Reisig und Astholz in Wäldern bzw. in der Nähe von Wäldern und Wohngebieten

Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV)

Für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gelten im Freistaat Bayern die Regelungen der bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). Mit § 3a BayLuftV wurde die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.1984 geändert und § 4 Abs. 3 und 4 BayPflAbfV mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben. Seit dem 01.01.2017 besteht damit nicht mehr die Möglichkeit, dass die Gemeinde durch eine Verordnung das

Verbrennen von holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulassen kann. Seit 01.01.2017 dürfen pflanzliche Abfälle aus Gärten nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind.

!!! Das Verbrennen ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vor der beabsichtigten Verbrennung der Stadtverwaltung Merkendorf anzuzeigen. Die Stadt Merkendorf leitet die Meldung an die Polizei und die örtliche Feuerwehr weiter. Andere pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nicht verbrannt werden! Insbesondere dürfen keine anderen Stoffe, als pflanzliche Abfälle (wie z. B. Düngemittelsäcke, Agrarfolien oder Abdeckplanen), mitverbrannt werden!

Außerdem ist beim Verbrennen Folgendes zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr zulässig.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.
3. Die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände von Wohngebäuden und öffentlichen Verkehrswegen sowie von Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen sind einzuhalten.
In der Regel sind mindestens folgende Abstände einzuhalten:
 - a) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
 - b) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
 - c) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
 - d) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
 - e) 100 m zu Waldrändern,
 - f) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchstabe h) genannten Wege,
 - g) 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
 - h) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
4. Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Werkzeug ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.
5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
6. Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen von 3 m Breite zu ziehen, die von Pflanzabfällen freizumachen sind.
7. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und, dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.

8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
9. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.
10. Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten ist ggf. eine Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Bitte zeigen Sie beabsichtigte Verbrennungen termingerecht an. Sollte die Feuerwehr wegen starker Rauchentwicklung alarmiert werden, müssen vom Verursacher die Kosten der Fehlalarmierung bezahlt werden.

Entsorgung von Astholz, Heckenschnitt und Laub

Astholz und Heckenschnitt können an den Holzservice Hirschlach, Friedrich Muser angeliefert werden. Die Anlieferung ist nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0170/9319225 möglich.

Größere Mengen an Laub etc. können dagegen am Wertstoffhof in Merkendorf kostenpflichtig entsorgt werden.



Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im März 2023

Freitag, 03. März	19.00	Weltgebetstags-Gottesdienst der Frauen (Liebfrauen-Münster Wolframs-Eschenbach). Im Anschluss geselliges Beisammensein im Bürgersaal
Sonntag, 05. März	09.00	Hauptgottesdienst (Pfr. Meyer) im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden
	10.30	Hauptgottesdienst in Hirschlach mit Taufe (Pfr. Meyer)
Sonntag, 12. März	09.00	Hauptgottesdienst (Pfrin. Sievert)
	10.30	Taufgottesdienst
	17.00	Konzert Windsbacher Knabenchor
Sonntag, 19. März	09.00	Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst (Pfr. Meyer), im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden
	10.30	Hauptgottesdienst mit Abendmahl in Hirschlach (Pfr. Meyer)
Donnerst., 23. März	19.00	Passionsandacht in Hirschlach (Pfrin. Sievert)
Freitag, 24. März	19.00	Passionsandacht (Pfrin. Sievert)

Sonntag, 26. März	10.00	Hauptgottesdienst (Pfrin. Sievert), mit Kinder- und Minigottesdienst
Zeitumstellung !	18.00	Taizé-Feier-Abend-Gottesdienst (Ev. Gemeindehaus)
Donnerst., 30. März	19.00	Passionsandacht in Hirschlach (Pfr. Meyer)
Freitag, 31. März	19.00	Passionsandacht (Pfr. Meyer)
Samstag, 01. April	14.00	Konfirmanden-Beichte (Pfr. Meyer, Pfrin. Sievert)
Sonntag, 02. April	10.00	Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Meyer, Pfrin. Sievert), gleichzeitig Kindergottesdienst/-betreuung
Palmsontag		

Taufgottesdienste

nächste Tauftermine: 12. März, 30. April, 21. Mai (jeweils im Anschluss an den Gottesdienst)

Getauft wurde am 12. Februar Liam Kunze aus Wolframs-Eschenbach

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurde unser Gemeindeglied Frau Ella Wöhrer (84) aus Hirschlach.

Sie möge ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 im Evang. Gemeindehaus
(Info bei Michaela Mahli, Tel. 0175-8690298 oder Johanna Höger, Tel. 0151-22318393)

Kinder- u. Jugendgruppen

Jugendbund: jeweils Freitag, 19.30 Uhr in Weidenbach
Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 6-12 Jahre)

im Jugendraum im Kiga Pustebume

Teenkreis LKG -Haus Weidenbach: Sonntags 17 Uhr (14tägig)

Diakonie - Beratung und Tagespflege

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr

Informationen unter Tel. 09826/6553027

Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.

Schuldnerberatung: nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter Tel. 09141/997674.

Chöre

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr

Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Weltgebetstag von Frauen für Frauen

Glaube bewegt

Zum Weltgebetstag 2023 aus Taiwan



In diesem Jahr findet wieder der Weltgebetstag-Gottesdienst am Freitag, 3. März um 19.00 Uhr im Liebfrauen-

Münster Wolframs-Eschenbach statt. Anschließend wird dort zum geselligen Beisammensein im Bürgersaal eingeladen.

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Konzert des Windsbacher Knabenchores

Am 12. März 2023 findet nun endlich das Konzert des Windsbacher Knabenchores statt (Nachholtermin von 2020). Um 17 Uhr werden in der Stadtkirche geistliche Werke alter Meister wie Brahms und Mendelssohn erklingen. Karten können noch im Pfarramt oder im Schuhhaus Kistner zum Preis von 20,-- € erworben werden. Die Karten für das ursprüngliche 2020 geplante Konzert behalten ihre Gültigkeit.

Am 2. April werden in unserer Stadtkirche konfirmiert:

Bach	Lina	Merkendorf
Bach	Hanna	Merkendorf
Böhm	Johanna	Merkendorf
Boscher	Alena	Wo-Eschenbach
Coskun	Aliya	Bammersdorf
Eischer	Miriam	Merkendorf
Entner	Alicia	Neuses
Fischer	Nina	Merkendorf
Gesell	Shane	Wo-Eschenbach
Gilles	Cedric	Merkendorf
Gögelein	Benjamin	Weidenbach
Graschl	Viola	Wo-Eschenbach
Gruber	Philipp	Merkendorf
Hoffmann	Marius	Merkendorf
Luff	Kian	Merkendorf
Müller	Jannik	Merkendorf
Scheuerecker	Lucy	Willendorf
Strauß	Hanne	Merkendorf
Treiber	Nadja	Kleinbreitenbronn
Wiedmann	Sara	Merkendorf
Wilhelm	Maxim	Wo-Eschenbach

Frühjahr-Sammlung der Diakonie im März 2023 Willkommen in der Nachbarschaft

Gute Nachbarschaft und sozialer Zusammenhalt sind nicht selbstverständlich. Aufgabe der Diakonie im sozialen Nahraum ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen in ihrer Nachbarschaft aktiv werden, einander helfen und unterstützen können. Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner und die Erfahrung von gelingender Gemeinschaft und lebendiger Gemeinden. Die Diakonie hilft. Helfen Sie mit.



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie sozialraumorientierte Projekte wie Seniorenbegegnungsstätten, Angebote für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftshilfen, Diakonische Tischgemeinschaften, ehrenamtliche Besuchsdienste u. v. m. sowie alle anderen Angebote der Diakonie in Bayern.

Herzlichen Dank!

Spendenkonto: DE20 5206 0410 0005 2222 22, Evang. Bank eG oder Gabenkonto Kirchengemeinde Merkendorf: DE11 7655 1540 0000 2511 40, Sparkasse Gunzenhausen
Jeweils Stichwort: Spende Frühjahrssammlung 2023

Generalversammlung Posaunenchor Merkendorf

Am Donnerstag, 02.02.2023 fand die Generalversammlung des Posaunenchores statt. Bevor es zur eigentlichen Versammlung in das Gemeindehaus ging, fanden sich alle Chormitglieder und Gäste zum Bratwurstessen im Gasthaus Helmreich ein.

Den wichtigsten Tagespunkt stellte die Vertretung unserer Chorleiterin Julia Strobel während ihrer Elternzeit dar. Fritz Rohm und Richard Huber werden diese Aufgabe während Julias Abwesenheit zu gleichen Teilen übernehmen. Für den Chor ist das eine sehr erfreuliche Lösung, da Richard Huber nach Julias Rückkehr die 2. Chorleitung beibehalten wird. Im Rückblick auf 2022 hob der Vorstand die erfolgreiche Arbeit in der Nachwuchsgewinnung hervor. Mittlerweile spielen 4 Wiedereinsteiger*innen im Chor, ein weiterer erhält derzeit Unterricht und 5 Jungs und 1 Mädchen haben im Oktober die Bläserausbildung begonnen. Wir freuen uns sehr über diesen großen Zuwachs.

Gez. Karin **König**, PC Merkendorf

Eine gesegnete Passionszeit wünschen Ihnen

Ihre Pfarrer Detlef **Meyer** und Pfarrerin Anja **Sievert**

Kontaktdaten:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde
Schulstraße 5 · 91732 Merkendorf · Tel. 09826 /202
Mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30-17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr

Spendenaufruf für Familie Anosike

Maxwell Anosike verstarb am 03.02.2023 völlig unerwartet während eines Aufenthalts in Nigeria bei Verwandten. Er hinterlässt hier in Merkendorf seine drei Töchter im Alter von 15, 18 und 20 Jahren. Die drei Mädchen wurden mit dem Tod des Vaters zu Vollwaisen, da 2020 bereits die Mutter an Krebs verstarb.

Die Beisetzung wird in Nigeria stattfinden. Damit die Töchter daran teilnehmen können, bitten wir auf diesem Weg um Ihre Hilfe. Für jede Spende sind wir dankbar.

Bitte richten Sie Ihre Spende an die Gabenkasse der Kirchengemeinde Merkendorf:

Evang. Pfarramt Merkendorf

IBAN: DE11 7655 1540 0000 2511 40

Sparkasse Gunzenhausen

Bibeltage

Die Bibeltage der evangelischen Kirchengemeinde Merkendorf befassten sich in diesem Jahr mit dem Buch der Psalmen. An den drei Abenden beleuchteten die Referenten ausgewählte Texte aus dem 150 Psalmen umfassenden Buch des Alten Testaments.

Pfarrerin Anja Sievert ging am ersten Abend zunächst der Frage nach, was die Psalmen für das Leben der Gläubigen heute noch bedeuten könnten. Der Reformator Martin Luther stellte einst fest, dass sie „der Spiegel der menschlichen Seele“ seien; haben die Psalmen doch die Themen Klage, Bitte, Dank und Lob zum Inhalt. Die meisten poetischen, im Original hebräischen Texte, stammen dabei von König David und den Tempelsängern Korach und Asaf. Sievert griff sich unter dem Motto „Unvergesslich loben“ den 103. Psalm heraus. Es sei ein Lobpreis auf Gott. Die Theologin teilte den Hymnus in fünf Abschnitte ein, die in der Aussage gipfelten, dass alle Menschen und himmlischen Wesen Gott loben sollten.



Unter die Überschrift „Unvergleichlich nah“ stellte Stadtpfarrer Detlef Meyer den zweiten Abend, in dem er der Gemeinde Psalm 139 näherbrachte. Er stellte fest, dass die Psalmen ein „kostbares Buch“ seien, die den Menschen helfen würden Gott die richtigen Fragen zu stellen. „König David bringt in diesem Psalm sein Staunen darüber zum Ausdruck, wie wunderbar der Mensch vom allgegenwärtigen Gott geschaffen ist“, machte der Geistliche in seinem

Vortrag deutlich. Dieser Lobpreis sei bei Brautleuten und Konfirmanden sehr beliebt. Dass Gott die Menschen selbst in der Tiefe und am Ende der Welt nicht verlässt, war für die Gläubigen über Jahrhunderte lang gewiss und tröstlich. Als Galileo Galilei herausfand, dass die Erde aber nicht der Mittelpunkt des Universums sei und Charles Darwin seine Evolutionstheorie veröffentlichte, brachte dies die Glaubensgrundfesten zum Wanken. Meyer zitierte abschließend den Theologen Karl Barth mit seiner tröstenden Feststellung: „Am Ende des Lebens ist es allein wichtig, Jesu Schäflein zu sein.“

Die dritte Referentin, Schwester Rut von der katholischen Kirchengemeinde Wolframs-Eschenbach, beleuchtete Psalm 73, den sie als „Wut-Psalme“ bezeichnete. „Jeder kennt das Empfinden, angesichts der Krisen auf der Welt“, so die Gemeindeferentin. Den von dem Leviten Asaf verfasste Text unterteilte sie in verschiedene Passagen, die von Jubel und Anfechtung bis zur Gnade Gottes reichten. Dabei orientierte sie sich an der Vorlage des Baptistenpastors Charles Spurgeon. Die Zuhörer konnten von den verschiedenen Beleuchtungsweisen der Psalmen einiges in ihren Glaubensalltag mitnehmen. Die Bibeltage gestalteten musikalisch der Männergesangsverein, der Kirchenchor und der Posaunenchor mit aus.

Daniel Ammon

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen März 2023

- Samstag, 04. März **Hl. Kasimir, Königssohn**
19.00 Vorabendmesse
in Wolframs-Eschenbach
- Sonntag, 05. März **2. Fastensonntag**
10.00 Kinderkirche
(Beginn im Münster)
10.00 Hl. Amt
11.00 Taufe von Jakob Wagner
14.00 Kreuzwegandacht
- Samstag, 11. März **Samstag der 2. Fastenwoche**
09.00 - 12.00 4. Firmlingstreffen im
Pfarrheim in Mitteleschenbach
für alle Firmlinge
19.00 Vorabendmesse
in Merkendorf
- Sonntag, 12. März **3. Fastensonntag**
10.00 Hl. Amt
14.00 Kreuzwegandacht
- Samstag, 18. März **Hl. Cyrill v. Jerusalem,
Bischof, Kirchenlehrer**
19.00 Vorabendmesse in Wolframs-
Eschenbach
- Sonntag, 19. März **4. Fastensonntag (Laetare)**
10.00 Hl. Amt - Josefi-Feier
11.00 Taufe von Rosa Schmelzer
14.00 Kreuzwegandacht
- Samstag, 25. März Verkündigung des Herrn
19.00 Vorabendmesse
in Biederbach
- Sonntag, 26. März **5. Fastensonntag**

10.00 Hl. Amt

14.00 Kreuzwegandacht

Donnert., 30. März 19.00 Bußgottesdienst zur Vorberei-
tung auf Ostern, anschl. Gele-
genheit zur Einzelbeichte

Spenden und Kollekten

Spenden (zu besonderen Anlässen und
Anliegen, Kerzenspende) 100,00 €
Spenden für den Friedhof
St. Sebastianskirche 350,00 €
Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 07. März um 19.00 Uhr statt.

Weltgebetstag der Frauen, Freitag, 3. März 2023

Den ökumenischen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen halten wir am 03. März um 19.00 Uhr im Liebfrauenmünster in Wolframs-Eschenbach. Die Texte für den Gottesdienst kommen in diesem Jahr aus Taiwan.

Im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst sind alle Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Begegnung im Bürgersaal eingeladen.

Rosenkranzknüpfen

Am Sonntag, den 05.03.2023 um 14:00 Uhr findet ein gemütliches Beisammensein mit Rosenkranzknüpfen im Rahmen der Kath. Erwachsenenbildung im Pfarrheim in Mitteleschenbach statt. Jeder darf seinen selbstgeknüpften Rosenkranz mit nach Hause nehmen. Anmeldung zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 09875/262 im Pfarrbüro Wolframs-Eschenbach.

Nehemia – Gesprächsreihe

Herzliche Einladung zu einer kleinen Reihe mit Impulsvorträgen von S. Rut und anschließendem Austausch zu Ermunterung statt Entmutigung im Pfarrheim Mitteleschenbach, Rathausstr.1, jeweils mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr am 01.03., 08.03., 15.03.2023
Infos bei S. Rut, Tel: 09875-1548 (AB)

Anbetungssonntag

Gemeinsam mit den Pfarreien unseres Pfarrverbandes sind wir eingeladen am 12. März nach Veitsaurach zu einem Anbetungssonntag. Beginn ist um 14.00 Uhr mit einer kleinen Andacht. Daran anschließend die Gebetszeit, die unterschiedlich gestaltet wird. Um 17.00 Uhr beenden wir den Nachmittag mit einer Vesper und dem Eucharistischen Segen. Sie haben während der Zeit zwischen 14.30 Uhr und 17.00 Uhr die Möglichkeit zur Beichte. Nützen Sie diese Gelegenheit zu Gebet und zur Beichte.

Beichtgelegenheit

Jederzeit nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Scherzer.

Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber: Kath.

Pfarrkirchenstiftung Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof:

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber: St. Sebastiansbruderschaftsstiftung

Wolframs-Eschenbach

Spende für die Sanierung der Friedhofskirche

St. Sebastian:

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE09 7655 1540 0015 2083 82

VR Bank Mittelfranken-West:

IBAN DE27 7656 0060 0107 2271 16

Kto. Inhaber: St. Sebastiansbruderschaftsstiftung

Wolframs-Eschenbach



Termine Merkendorf | März 2023

- Do 23.02. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen
- Fr 24.02. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne
- Fr 24.02. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Schützenverein Merkendorf, Schützenhaus Merkendorf
- Fr 03.03. 19:00 Uhr Ökum. Weltgebetstag der Frauen, Münster Wolframs-Eschenbach
- Fr 03.03. 18:30 Uhr Jahreshauptversammlung KiM- Kultur in Merkendorf, Gasthaus Sonne
- Fr 03.03. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“, Gasthaus Sonne
- Sa. 04.03. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung FFW Großbreitenbronn im Gemeinschaftsraum Großbreitenbronn
- So. 05.03. 14:30 Uhr Wiener Kaffeehausmusik im Steingruberhaus mit K.I.M. Kultur in Merkendorf
- So. 05.03. 14:00-16:00 Uhr Kinderbasar im Bürgerzentrum
- Fr 10.03. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Heimatverein, Gasthaus Sonne

- Sa 11.03. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Bürgerforum
- So 12.03. 17:00 Uhr Konzert Windsbacher Knabenchor, Stadtkirche Merkendorf
- Mi 15.03. 14:00 Uhr Informationsnachmittag Heimatverein mit mit Polizeihauptkommissar Lindner, PI Ansbach „Sicher mobil im Alltag“, Gasthaus Sonne
- Mi. 15.03. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Merkendorf Gasthaus Sonne
- Fr 17.03. 18:30 Uhr Stammtisch Soldatenkameradschaft Merkendorf, Gasthaus Sonne
- Fr 17.03. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung TSV Merkendorf, TSV Sportheim
- So 19.03. 14:00-17:00 Uhr Heimatmuseum geöffnet, Bürger- und Trachtenstube geöffnet nach tel. Vereinbarung (09826/466)
- Mi 22.03. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein, Gasthaus Sonne
- Do 23.03. 19:00 Uhr Passionsandacht in Hirschlach, St. Johannes Hirschlach
- Fr 24.03. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne
- Fr 24.03. 19:00 Uhr Passionsandacht in Merkendorf, Stadtkirche Merkendorf
- So 26.03. 19:00 Uhr Zusatztermin Konzert Leonard Cohen Sincerely a Friend, KiM, Steingruberhaus
- Do 30.03. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen
- Do 30.03. 19:00 Uhr Passionsandacht in Hirschlach, St. Johannes Hirschlach
- Fr 31.03. 19:00 Uhr Passionsandacht in Merkendorf, Stadtkirche Merkendorf

Anzeigen- und Redaktionsschluss nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 23.03.2023

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 15.03.2023, 12 Uhr



„Feierwehrball“ der Freiwilligen Feuerwehren

Dass Merkendorf keine Faschingshochburg ist, ist hinlänglich bekannt. Doch es gibt einige Ausnahmen bei denen es dann doch bunt hergeht. Eine solche war der „Feierwehrball“, den die Ortsfeuerwehren Merkendorf, Großbreitenbronn, Heglau-Dürrnhof und Hirschlach-Neuses im Bürgerzentrum veranstalteten.

Zwei Jahre mussten die Narrenfreunde aus der Krautstadt und Umgebung auf dieses Event warten. Doch dafür feierten sie umso ausgelassener in bunten Kostümen. Für musikalische Stimmung sorgte an diesem Abend die Partyband „Talents“ auf der Bühne im großen Saal. Die fleißigen Helfer der Feuerwehren hielten ein reichhaltiges Getränkeangebot an der großen Bar für durstige Cowboys, Prinzessinnen und Indianer bereit. Als Höhepunkt hatte das Spalter Tanzmariechen ihren Auftritt und begeisterte das Publikum mit ihrem Können.

Wer dann doch etwas zu tief ins Glas geschaut hatte, der musste nicht zu später Stunde nach Hause laufen. Die Feuerwehrkameraden hatten einen Shuttleservice in die Außenorte eingerichtet.

Daniel Ammon

1. FCN Fanclub Merkendorf/Mfr. - "Die Glubberer" e.V.

Schafkopfturnier – 20.01.2023

Nach coronabedingten Absagen in den vergangenen Jahren, konnte der 1. FCN Fanclub „Die Glubberer“ am 20.01.2023 endlich wieder das traditionelle Schafkopfturnier im Gasthaus zur Sonne abhalten. Ziel dieser Veranstaltung ist die kulturelle und gesellschaftliche Förderung und Mitgestaltung des städtischen Lebens in Merkendorf. Weiterhin dient diese Veranstaltung der Aufrechterhaltung und Pflege des traditionell bayerischen Schafkopfspiels, welches als Inbegriff für Heimat und Brauchtum gilt und Teil unserer fränkischen Lebensart ist.

Zusammenfassend zog der erste Vorsitzende Anton Böhm ein sehr positives Fazit, da eine sehr gute und friedliche Stimmung herrschte und sich einige interessante Partien ergaben. Viele Spieler signalisierten, beim nächsten Schafkopfturnier der Glubberer wieder teilnehmen zu wollen. Aufgrund der eingelegten Zwangspause war ein leichter Einbruch der Teilnehmeranzahl zu erwarten, sodass in Summe nur sieben Partien zustande kamen. Wir hoffen zukünftig wieder auf steigende Teilnehmerzahlen. Als Spiel-



leiter fungierte in diesem Jahr Werner Steinbauer, welcher von Dieter Bogenreuther unterstützt wurde. Die komplette Teilnahmegebühr konnte wieder als Preisgeld ausgeschüttet werden.

Pressesprecher Johannes Popp

Ein erfolgreiches Posaunenchorjahr geht zu Ende



Der Posaunenchor Merkendorf hatte sich für das Jahr 2022 um Fördergelder des staatlichen Förderprogrammes IMPULS für Amateurmusik im ländlichen Raum beworben. Durch diese bundesweite Förderung war es möglich, zahlreiche Workshops und Bläserseminare mit hochqualifizierten Dozenten durchzuführen. So konnten Rüdiger Baldauf, Patricio Cosentino, Philipp Werthner und Prof. Christian Sprenger für die Arbeit mit dem Chor gewonnen werden. Neben Übungseinheiten getrennt nach hohen und tiefen Stimmen wurden auch Einzelcoachings für die Chormitglieder angeboten, in denen die individuelle Spieltechnik im Vordergrund stand. Insgesamt konnten die Bläserinnen und Bläser viele neue Impulse gewinnen, um ihren Bläserdienst motiviert fortzuführen. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt im Rahmen des Förderprogrammes lag in der Gewinnung neuer Bläserinnen und Bläser sowie der



Arbeit mit Wiedereinsteigern, die früher bereits in einem Chor gespielt hatten. Durch Aktionen wie Auftritten in Kindergärten und der Grundschule oder dem Angebot eines Sommerprogramms für Kinder, konnten bisher sechs Jungbläserinnen und Jungbläser für das Erlernen eines Blasinstrumentes gewonnen werden, die nun regelmäßig Unterricht durch einen ausgebildeten Trompeter erhalten. Außerdem spielen auch drei von vier Wiedereinsteigern bereits wieder im Chor mit. Für alle Chormitglieder und Chorleiterin Julia Strobel geht somit ein intensives und sehr gewinnbringendes Bläserjahr zu Ende.

Spendenübergabe beim Dorfverein Breitenbronn e.V.

Der Dorfverein Breitenbronn e.V. hatte im Januar die am Adventsabend 2022 gesammelten Spenden in Höhe von

350 € an den Förderverein der First Responder Wolframs-Eschenbach / Merkendorf zu übergeben. Trotz eisiger Temperaturen beantworteten die beiden Vertreter der First Responder die Fragen über ihre Tätigkeit und Einsätze.



Erstaunt war man, wie viel des benötigten Equipments der Verein finanziell selbst tragen muss, dazu gehört z.B. die Notfalltasche für Kinder. Man war sich einig, dass die Spende an der genau richtigen Stelle ankommt. Wir bedanken uns für den Einblick und die ehrenamtliche Arbeit.

KIM Kultur in Merkendorf

„Ferdis Jazz Puppet Universe“

sorgte, auf Einladung des Kulturvereins KiM, unter dem Motto „Jazz für Kinder“, für einen höchst unterhaltsamen Familiennachmittag im Evangelischen Gemeindehaus. Die Idee zu diesem Format, verbindet traditionelles Kasperl-Theater mit eingängiger Jazz-Live-Musik. Der Aufteilung, Puppenspiel für Kinder und Jazz nur für die Großen, folgten die Jazz-Combo, das waren Valentina Oefele (Saxophon), Simon Froschauer (Schlagzeug) sowie Ferdinand „Ferdi“ Roscher (Kontrabass, Gesang) sowie die Puppenspielerin und Prinzessin-Darstellerin Panja Rittweger nicht. „Jazz für Kinder“ gehört schon seit langen auch zum festen Angebot des Nürnberger Theaters Mumpitz. Auf spielerische Weise brachten die Akteure beides, eng ineinander verwoben, zu den Kindern, die auf einem großen Teppich direkt vor der Kasperlbühne und den Instrumenten saßen und immer wieder mit einbezogen wurden.

Kasperl, Seppel und Gretel waren natürlich auch da. Zu Besuch bei der Großmutter, um ihrem Lieblingsjazz zu lauschen. Wie fröhlich sich das Puppentrio zum Saxophon-Sound und den Rhythmus-Akzenten bewegte. Plötzlich, ein Heulen aus dem Hintergrund. Hans, das Krokodil war verliebt, in den roten Schuh des Bassisten. Liebestrunken und irgendwie hilflos, da das Reptil nicht wusste, wie es der Angeboteten seine Gefühle vermitteln sollte. Die Kinder



und auch das Kasperl-Seppel-Gretel-Trio gaben Ratschläge. Am besten mit Musik und so flötete das Krokodil erst Duke Ellingtons „In a Sentimental Mood“ ins Mikro und ließ dann noch „Beautiful Shoe“ folgen. Ob es geklappt hatte, blieb offen. „Ferdis Jazz Puppet Universe“ schaffte es, Puppenspiel, schauspielerische Elemente und jazzige Live-Musik lebendig zu präsentieren, die musikalische Neugier zu wecken und daraus ein gelungenes Jazz-Familienevent zu entwickeln. Der Kulturverein KIM bedankt sich bei der Hilterhaus Stiftung für die großzügige Unterstützung der Familienveranstaltung und bei Pfarrer Meier für die Überlassung des Gemeindehauses.

Jochen **Schmidt** 1. Vorstand

Heimatverein Merkendorf u.U.

Auf dem „Camino del Norte“

Tolle Bilder, interessante Informationen: Erich Kraus war wieder einmal beim Themennachmittag des Heimatvereins zu Gast. Dieses Mal berichtete er von seiner Wanderung auf dem spanischen Jakobsweg, und zwar auf dessen etwa 850 Kilometer langen nördlichen Route fast immer am Atlantik entlang. Los ging es auf diesem „Camino del Norte“ per Flugzeug nach Bilbao, Ziel war Santiago de Compostela, die Draufgabe ein Abstecher nach Finisterre.

Allerdings begann die Reise im Juni 2019 für Erich Kraus mit Hindernissen, denn nach nur wenigen Tagen streikte seine Achillessehne. Schweren Herzens musste er also wieder nach Hause. Doch schon nach acht Tagen und einer Kaltwassertherapie am heimischen Brunnen startete der Weidenbacher erneut gen Spanien und konnte nun unbeschadet seine Tour fortsetzen. Am 25. Juli erreichte er schließlich in „einem großen Pilgertross“ sein Ziel Santiago und gönnte sich zum „Abschluss einer schönen Reise“ noch den Ausflug nach Finisterre.

Rund 7000 Bilder hat der Hobbyfotograf am Schluss beisammen gehabt, alles Zeugnisse einer hochinteressanten Tour, einer wunderschönen Landschaft, faszinierenden Natur und netten Begegnungen. Einen Teil dieser Aufnahmen zeigte Kraus nun beim Themennachmittag - und es hat sich längst herumgesprochen, dass seine Vorträge einen Besuch wert sind: Über 30 Gäste haben die tollen Bilder angeschaut und den ebenso interessanten wie launigen Ausführungen des Referenten gelauscht.

Ehrenamtspreis 2023

Der Heimatverein und die Stadt Merkendorf werden im Rahmen des 30-jährigen Museumsfestes am 21. Mai diesen Jahres eine Ehrenamtsauszeichnung vornehmen.

Verliehen wird diese Auszeichnung an ehrenamtlich Tätige, die sich mit außerordentlichem Engagement im Ehrenamt in und für Merkendorf und seine Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Damit soll ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung ausgedrückt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände können Personen vorschlagen, die sich für eine solche Auszeichnung verdient gemacht haben. Ein Auswahlgremium wird über die Vergabe der Auszeichnungen entscheiden.

Meldungen richten Sie bitte mit einer kurzen Begründung bis spätestens 02. Mai 2023 an die Stadtverwaltung Mer-

kendorf oder an den 1. Vorsitzenden des Heimatverein Merkendorf Hans Popp, Lindenstraße 9 oder an den 2. Vorsitzenden Werner Wiedmann, Hauptstraße 11, Merkendorf.

Heimatverein Merkendorf, Hans **Popp**, 1. Vorsitzender

Seniorenbeirat Merkendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im April letzten Jahres haben wir Sie über die Gründung unseres Seniorenbeirates informiert. Zwischenzeitlich wurden sehr diskret und im Hintergrund ablaufend, zahlreiche wertvolle Dienste durchgeführt. Unser Angebot wurde sehr gut angenommen. Die Vermittlung der Dienste erfolgt durch die Stadtverwaltung um ein hohes Maß an Anonymität zu gewährleisten.

Im Einzelnen wurde folgende Leistungen mehrfach nachgefragt und ausgeführt:

- zahlreiche Fahrten zu Fachärzten nach Ansbach oder Gunzenhausen
- Besuchsdienste, Spazieren gehen und stundenweise Gesellschaft
- Hilfe bei Behördengängen und Ausfüllhilfe bei Formularen
- stundenweise Besuche zur Beschäftigung
- Fahrdienste zu unterschiedlichsten Anlässen
- Veranstaltungen und Freizeitgestaltung für Senioren

Dabei sind hier folgende Personen besonders aktiv (alphabetische Reihenfolge): Reinhard Bähr, Ursula Brendlein, Hermann Brunner, Hans Linck, Hans Popp, Regina Schwab, Werner Walter, Hannelore Wagner und Werner Wiedmann. Einen herzlichen Dank unseren Akteuren für die geleistete Arbeit.

Hermann Brunner hat aus Altersgründen seine Arbeit als Seniorenbeauftragter niedergelegt. Wir danken ihm für sein Engagement sehr herzlich. Neu im Amt als Seniorenbeauftragter ist nun Werner Wiedmann. Herzlichen Dank für seine Bereitschaft diese Aufgabe zu übernehmen.

Den engeren Vorstand unseres Seniorenbeirates bilden unser Seniorenbeauftragter Werner Wiedmann, Herr Werner Walter als 2. Vorsitzender, Frau Regina Schwab als Schriftführerin sowie Hans Popp als erster Vorsitzender.

Selbstverständlich ist es unser Ziel und natürlich auch unser satzungsgemäßer Auftrag uns um die Belange unserer Seniorinnen und Senioren zu kümmern. Dabei beschäftigen wir uns mit folgenden Fragestellungen:

Was wollen wir leisten?

- Besuchsdienst und Begleitung bei Spaziergängen
- Stundenweise Gesellschaft leisten in der Wohnung
- Fahrten zum Arzt oder Apotheke
- Kleine Besorgungen oder Fahrt zum Einkaufen
- Kleine handwerkliche Dienstleistungen
- Vermittlung von Handwerkern oder Dienstleistern
- Hilfe bei Behördengängen und Ämtern
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Organisation von Veranstaltungen, Angebote Freizeitgestaltung (Themennachmittage, Spielenachmittage)
- Bereitstellung von Notfalldosen



- Organisation von Behindertenfahrdiensten und Krankentransporten in Ausnahmefällen

Fordern Sie unsere Dienste einfach über die Stadtverwaltung an. Wir sind bereit!

Hans **Popp**,

1. Vorsitzender des Seniorenbeirates Merkendorf

Die nächsten Termine des Heimatvereins Merkendorf u.U.

Jahreshauptversammlung Heimatverein,

Freitag 10.03.2023, 19:30 Uhr, Gasthaus Sonne

Informationsnachmittage jeweils um 14 Uhr im Gasthaus Sonne:

- Am Mittwoch, 15.03.2023
Mit Polizeihauptkommissar Lindner, Polizeiinspektion Ansbach „Sicher mobil im Alltag“
- Am Mittwoch, 19.04.2023
Vortrag von Mitglied Hans Blendinger „Narzissenfest am Altaussee“

TSV Merkendorf 1914 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 17. März 2023 19:30 Uhr im TSV-Sportheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands Repräsentation und Versammlungsleitung
4. Bericht des Vorstands Sport und Sparten
5. Bericht des Vorstands Finanzen
6. Bericht der Kassenprüfer mit Vorschlag zur Entlastung der Vorstandschaft und des Vorstandes Finanzen.
7. Kurzberichte der Sparten
8. Ehrungen/Auszeichnungen
9. Grußwort des 1. Bürgermeisters
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle TSV Mitglieder um zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Kommt und nehmt euer demokratisches Recht als Vereinsmitglied wahr, die Geschicke des Vereins mitzubestimmen.

Zur Wahl stehen u.a. die Ämter Vorsitzender Repräsentation und Verwaltungsleitung, Vorsitzender Finanzen, Schriftführer, Überfachliche Frauenvertretung, Geschäftsführer und Beauftragter Wirtschaftsbetrieb und etliche Beisitzer.

gez.	gez.	gez.
Sieglinde Weißel	Roland Lenz	Frohmut Keßler
Vorstand	Vorstand	Vorstand
-Sport/Sparten	Finanzen	Repräsentation

Spiele Nachmittag des TSV Merkendorf

Auch für Nichtspieler oder nur zum Unterhalten, Am Mittwoch 8.3.23 ab 14:30 Uhr im TSV Sportheim Heglauer Straße

Jeder darf kommen und sein Lieblingsspiel mitbringen. Für Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der Sportverein.

Senioren gemeinsam unterwegs

Kultur – Entspannung – Gymnastik – Gedächtnistraining und noch mehr können sie erleben in geselliger Runde bei unserer Urlaubsfahrt. Jeder kann mitfahren, alleine oder zu zweit, unabhängig von Konfession oder Einkommen. Unsere ehrenamtliche Leiterin organisiert ein lockeres Programm und ist auch bei auftretenden Problemen für sie da. Bei folgender Fahrt sind noch Plätze frei:

14.06. – 24.06.2023

Brotterode-Trusetal/Thüringer Wald,

Preis 925 € pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 13 €/Tag

incl. Hin- und Rückfahrt (Bus bleibt vor Ort für Ausflüge)

Übernachtung mit Halbpension, Kurtaxe

Genauere Informationen und Prospekte sind in der Caritas-Kreisstelle in Herrieden erhältlich, Tel.Nr. 09825/923880.

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst.

Der nächste Probealarm wird am Samstag, 04.03.2023 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung.

Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tages.

Do	23.02.2023	See-Apotheke, Muhr am See
Fr	24.02.2023	Stadt Apotheke, Windsbach
Sa	25.02.2023	Weigel Apotheke Merkendorf
So	26.02.2023	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Mo	27.02.2023	Heide-Apotheke, Bechhofen
Di	28.02.2023	Stadt Apotheke, Herrieden
Mi	01.03.2023	Burg-Apotheke Burgoberbach
Do	02.03.2023	Markt-Apotheke, Bechhofen
Fr	03.03.2023	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Sa	04.03.2023	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
So	05.03.2023	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Mo	06.03.2023	See-Apotheke, Muhr am See
Di	07.03.2023	Stadt Apotheke, Windsbach
Mi	08.03.2023	Weigel Apotheke Merkendorf
Do	09.03.2023	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Fr	10.03.2023	Heide-Apotheke, Bechhofen
Sa	11.03.2023	Stadt Apotheke, Herrieden
So	12.03.2023	Burg-Apotheke Burgoberbach
Mo	13.03.2023	Markt-Apotheke, Bechhofen
Di	14.03.2023	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Mi	15.03.2023	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Do	16.03.2023	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Fr	17.03.2023	See-Apotheke, Muhr am See
Sa	18.03.2023	Stadt Apotheke, Windsbach
So	19.03.2023	Weigel Apotheke Merkendorf
Mo	20.03.2023	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Di	21.03.2023	Heide-Apotheke, Bechhofen
Mi	22.03.2023	Stadt Apotheke, Herrieden
Do	23.03.2023	Burg-Apotheke Burgoberbach
Fr	24.03.2023	Markt-Apotheke, Bechhofen
Sa	25.03.2023	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
So	26.03.2023	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Mo	27.03.2023	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Di	28.03.2023	See-Apotheke, Muhr am See
Mi	29.03.2023	Stadt Apotheke, Windsbach
Do	30.03.2023	Weigel Apotheke Merkendorf
Fr	31.03.2023	Anthemis-Apotheke, Herrieden

Merkendorf-Treffen 2023 in Merkendorf / Thüringen

Die Stadt Merkendorf wird auch im Jahr 2023 wieder einen mehrtägigen Stadtausflug vornehmen. Ziel in diesem Jahr ist das „Merkendorf-Treffen“ in Merkendorf/Thüringen.

Auch wir wollen uns daran beteiligen und mit einem Bus anreisen. Hierfür werden keine Fahrtkosten verrechnet. Hierzu sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen.

Der Ausflug findet von

Donnerstag (Fronleichnam), 08. Juni bis Sonntag, 11. Juni 2023 statt.

Das Merkendorf-Treffen wird alle zwei Jahre abwechselnd in jeweils einem anderen Merkendorf abgehalten. Natürlich konnte dies in den letzten 2 Jahren coronabedingt nicht stattfinden. Unsere thüringischen Freunde haben ein umfangreiches Rahmenprogramm, das Sie auf der Rückseite des Mitteilungsblattes sehen können vorbereitet. Es werden voraussichtlich vorab Fremdenzimmer reserviert. Details dazu im nächsten Mitteilungsblatt.

Außerdem besteht die Möglichkeit einen Platz im Zeltlager einzunehmen. Hierfür entstehen keine Übernachtungskosten. Allerdings ist die Zeltausrüstung mitzubringen.

Alle Merkendorfer und sonstige Interessierte sind zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen.

Europäischer Verein Merkendorf e.V.

**Vorabprogramm zum
Dorffest mit 17. Internationalem Brühtrogrennen und 17. Europäischem
Merkendorf-Treffen in Merkendorf /Thüringen
vom 08.06.2023 bis 11.06.2023**

08.06.2023

**Abendveranstaltung anlässlich „50 Jahre Sportgemeinschaft Merkendorf“
und „30 Jahre Feuerwehrverein Merkendorf-Piesigitz“**

Begrüßung der Gäste

Diskotheek Nightlife führt durch den Abend

09.06.2023

**Sportliche Wettkämpfe im Kegeln auf der Kegelbahn in Merkendorf
Geführte Wanderung rund um Merkendorf**

Kremserfahrten mit den Pferdekutschen von Frank Schüler Piesigitz

Wisentatler Blasmusik startet in den Abend

Siegerehrung der Kegelwettkämpfe

Nightlife sorgt für Pausenmusik und begleitet bis Veranstaltungsende

10.06.2023

Versammlung Europäischer Verein Merkendorf

13 Uhr Internationales Brühtrogrennen

am Abend Siegerehrung in der Reithalle

Tanzabend mit der Cocoband

11.06.2023

9:30 Uhr Gottesdienst in der Reithalle

Frühschoppen mit Nightlife und Verabschiedung der Gäste

**Frühstücksverpflegung und Duscmöglichkeiten für die Zelter/Camper sind im
Vereinshaus vorhanden .**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es laden herzlich ein :

Sportgemeinschaft Merkendorf

Volkschor Merkendorf

Feuerwehrverein Merkendorf-Piesigitz

Pferdesportverein Merkendorf